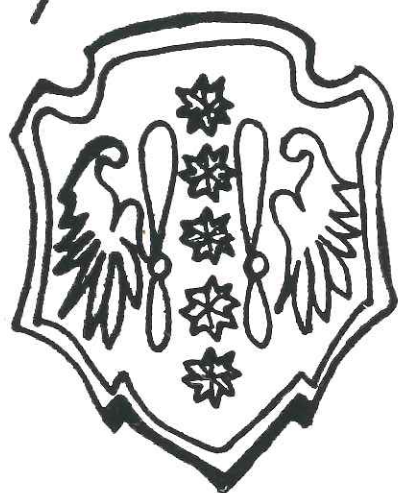


Geleitbrief

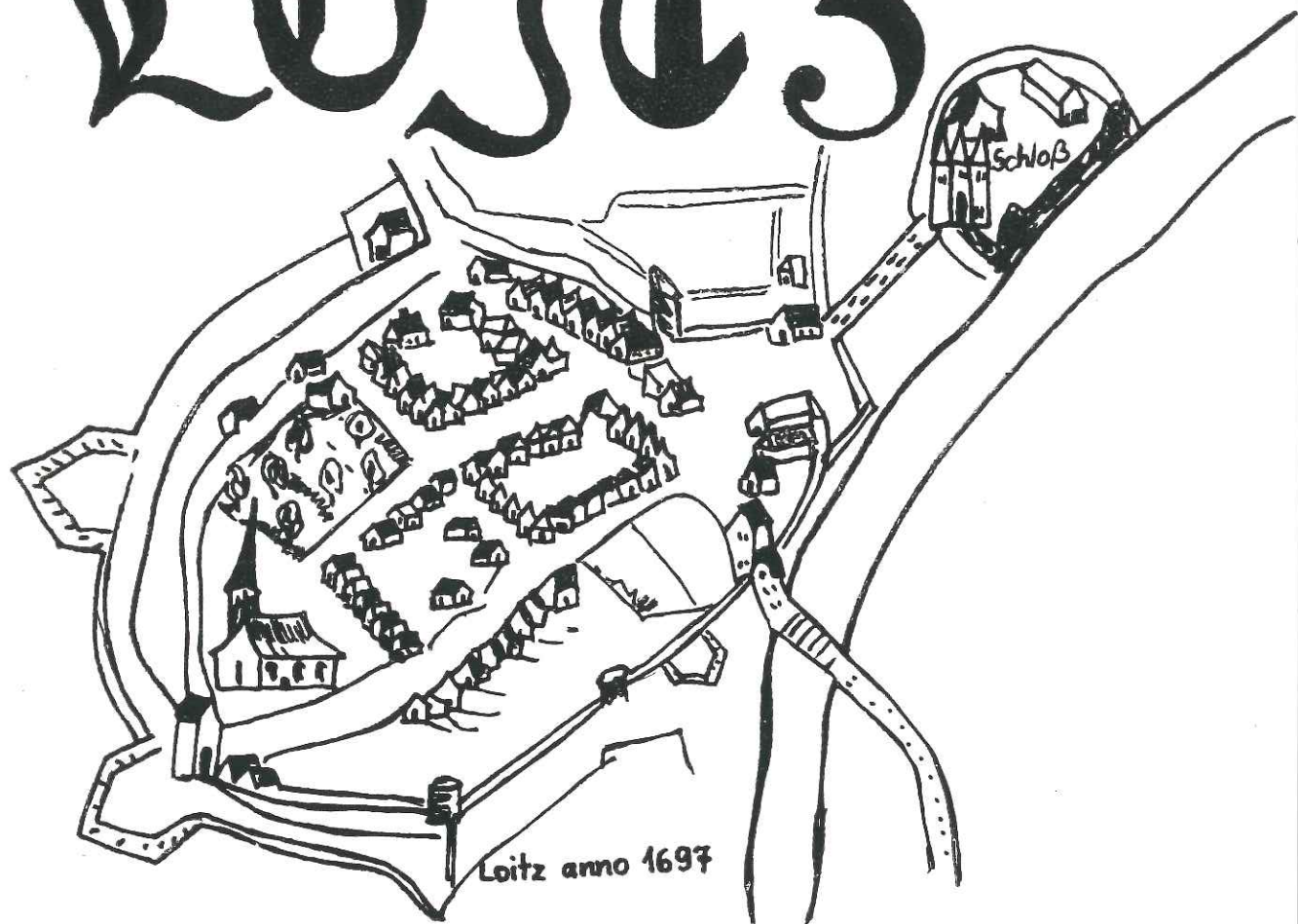
durch die Stadt

1242



1992

LOITZ





Aus der Stadtordnung:

So jemand in oder außer der Stadt geschlagen oder an Ehre und Redlichkeit gescholten wurde, soll er es dem Bürgermeister oder dem Stadtrichter wie gebräuchlich klagen.....

Wer bei Abend-oder Nachtzeit auf der Gassen mit Jauchzen, Schreien und allerhand Mutwillen einen Lärm verursacht, soll mit Gefängnis und schwerer Geldstrafe angesehen werden.

Es soll ein Jedweder nach seinem Stande sich und die Seinigen in Kleidung ehrbar halten und nicht einem Jeglichen beistehen, sich oder die Seinigen zu kleiden wie er will. Wenn ein Edler Rat davon etwas vernimmt, soll nach Befinden der unanständige Habit von dem Stadtdiener auf offener Gasse abgenommen und er bestraft werden.

Es soll ein Jedweder seine Straße und vor den Türen rein halten und den Mist vor der Tür wegfahren lassen bei Strafe von 3 Talern.

* Loitz, den 10. Oktober anno 1703 *

Der Rat und die Bürger von Loitz heißen Dich und die Deinen willkommen. In den Grenzen unserer Stadt hast Du freies Geleit, kein Leid soll Dir widerfahren und alle Schänken Dir offenstehen. Freue Dich mit uns und behalte uns in guter Erinnerung.

Du hast 20 Groschen für diesen Brief bezahlt. Das können bezeugen

Der Rat und die Bürger

Loitz im 750. Jahr unserer Stadt